

misst R. der Stadtordnung von 1892 zu, da diese die jüdische Bevölkerung weitgehend aus der Stadtgemeinde ausschloss. Dieser Exklusionsprozess wurde gesellschaftlich mitgetragen, wie Fälle von Denunziation belegen. Die Konfessionalisierung und Nationalisierung des städtischen Raumes zu Beginn des 20. Jh.s wirkte zerstörerisch auf die Stadt als Handlungseinheit, da nun partikuläre Interessen in den Vordergrund rückten.

Polock war vor 1914 kaum in gesamt-nationale Kommunikationszusammenhänge integriert, es gab keine politischen Parteien und keine Tageszeitungen. Umso größere Bedeutung hatten aber Assoziationen, die von R. in etwas enzyklopädischer Weise untersucht werden. Deutlich erkennbar ist aber die herausragende Bedeutung der „Nikolaj-und-Efrosinija-Bruderschaft“ für die orthodoxe und national-russische Mobilisierung sowie der Begräbnisbruderschaft für die Polocker Juden. Insgesamt ergibt sich hier ein gemischtes Bild aus ethnokonfessioneller Mobilisierung und über- oder transkonfessioneller Vernetzung. Erkennbar ist auch, dass gesellschaftliches Engagement in Assoziationen der sozialen Statuserhöhung diente und Assoziationen für die jüdische Bevölkerung nach dem Ausschluss aus den Selbstverwaltungsorganen eine Ersatzfunktion hatten. Polock ähnelte zu Beginn des 20. Jh.s in vielerlei Hinsicht vergleichbar kleinen bzw. großen Städten an der westlichen Peripherie des Zarenstaates. Das Pogrom von 1905 fügte sich insofern genauso in das allgemeine Bild ein wie die Mobilisierung orthodoxer Ressourcen durch die Rückführung der seligen Evfrosinija im Jahre 1910.

Der lange Untersuchungszeitraum führt notwendigerweise dazu, dass nicht jede Zeitepoche in gleicher empirischer und interpretatorischer Dichte dargestellt werden kann. Das allein ist kein Problem, irritierend ist aber bisweilen, dass nicht deutlich gemacht wird, warum bestimmte Ereignisse oder Fälle untersucht werden, andere aber nicht (etwa bei der Untersuchung der lokalen Wahlen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jh.s). Auch sind einige Schlussfolgerungen angesichts der schmalen empirischen Grundlage etwa für die erste Hälfte des 19. Jh.s recht gewagt oder grenzen ans Spekulative.

Insgesamt jedoch überzeugt die Untersuchung durch analytische Schärfe, Stringenz und Sprachsicherheit. Sie beeindruckt zudem durch die perspektivische Vielfalt, die gelungene Einordnung in unterschiedliche Forschungskontexte und die Vergleiche mit der polnischen, der russländischen und der westeuropäischen Entwicklung. Sie liefert eine Fülle von neuen Forschungsergebnissen und ist ein äußerst willkommener Beitrag zur Stadtgeschichte Mittel- und Osteuropas.

Dublin

Guido Hausmann

* Diese Rezension erschien auch in: sehepunkte (www.sehepunkte.de).

Christophe v. Werdt: Stadt und Gemeindebildung in Ruthenien. Okzidentalisation der Ukraine und Weißrusslands im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, Bd. 66.) Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2006. 326 S., Abb. (€ 68,-)

Die in sieben Kapitel gegliederte Arbeit des Schweizer Osteuropahistorikers Christophe v. Werdt besitzt als Herzstück eine Darstellung der Stadtgeschichte im Bereich entlang der polnisch-litauischen Ostgrenze, die das Buch zweifellos zu einem Standardwerk machen wird. Sowohl das die äußeren Einflüsse behandelnde Kapitel zu den Prozessen des Landesausbaus und der Urbanisierung (S. 51-151) wie auch der den Fokus nach „innen“ richtende Abschnitt zum städtischen Kommunalismus in Ruthenien (S. 153-249) setzen einen neuen Standard in der Stadtgeschichtsforschung zum fraglichen Raum. Um diese beiden Kapitel herum gruppieren sich eine Einleitung (S. 1-28), in welcher vor allem der territoriale und zeitliche Rahmen abgesteckt wird, ein Forschungsbericht (S. 29-49), in dem neben der deutschen besonders die polnische und russische Stadtgeschichtsforschung kritisch beleuchtet wird, eine resümierende Schlussbetrachtung (S. 251-258), eine Bibliographie sowie Personen-, Orts- und Sachregister.

Die Meriten beginnen mit der Definition des Themas in den Kategorien von Raum und Zeit, wobei das Produkt eine Kombination aus beiden darstellt: Der Raum, also die polnischen und litauischen Gebiete im Berührungsfeld mit Russland, konstituierten sich erst, als er den Charakter einer „lateinisch-orthodoxen Übergangszone“ (S. 10) annahm. Bistumsnetz, Kirchengemeinden und Landesverwaltung zusammen schufen theoretisch schon nach der polnisch-litauischen Union von 1385, praktisch aber doch erst seit den administrativen Maßnahmen von 1434 ff. einen eigenen Raum, den der Vf. konsequenter Weise auch eigens benennen will: Ruthenien. Kosakenbewegung, Nordischer Krieg und andere für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der *Rzeczpospolita* abträgliche Ereignisse um die Mitte des 17. Jh.s „beendeten“ den Raum dann wieder – die lateinisch-orthodoxe Übergangszone ging zusammen mit ihren Städten unter (S. 18). Als Zäsur sieht v. W. die polnisch-litauische Realunion 1569 mit ihren territorialen und rechtlichen Änderungen (S. 145). Dass die Konfessionsgrenze dabei in den Rang einer „strukturellen Kulturgrenze“ (S. 3 ff.) erhoben wird, versteht sich damit fast von selbst; allenfalls erstaunt, warum als theoretisches Unterfutter für diese Thesenbildung Niklas Luhmann erhalten muss und nicht auf das in der Frühen Neuzeit bestens bekannte Diktum von der Religion als eines ‚*vinculum societatis*‘ rekuriert wird. Auch Jürgen Osterhammels Begriff der „kulturellen Grenzen“ wäre probat gewesen. Letztlich spielt für die vorliegende Untersuchung Religion oder Konfession ja nicht als Einheit im theologischen Sinne, sondern als Faktor kultureller Differenzierung im historisch-soziologischen Sinne eine Rolle.

Was die vom Vf. angeführte „Terminologie der Übergangszone“ (S. 18 ff.) angeht, fällt bei allen Verdiensten, die er sich hier bei der Entwirrung gleichbedeutender und differenter Landes- und Volksbegriffe erwirbt, die Absenz der späteren österreichischen Diktion auf; Ruthenen gab es bekanntlich auch im Habsburgerreich, nur dort bedeutet das Wort nicht dasselbe wie im vorliegenden Buch. Gleichwohl: Die vom Vf. vorgeschlagene Raumdefinition „Ruthenien“ verdient es, eingebürgert zu werden – auch wenn die präzise Umschreibung schwierig ist. Denn anders als S. 10 suggeriert, gehört dazu nicht das ganze östliche Litauen, sondern nur dasjenige, das als direkte Kontaktzone zwischen lateinischem und orthodoxem Europa gelten kann (vgl. S. 77). Auf der anderen Seite fragt man sich, ob zu dem solchermaßen identifizierten Raum nicht auch das alte (d.h. vor den rot-reußischen Erwerbungen bestehende) Ostpolen dazugezählt werden müsste – zumindest im Falle Lublins (mit seiner Schlosskapelle im orthodoxen Stil) würde das sehr einleuchten.

Der Valenz des eigentlichen Untersuchungsteils tun diese Fragen keinen Abbruch. Der Vf. widmet sich der Frage, wo die kommunal verfasste Stadt in Ruthenien entstanden ist und wie sie im Innern ausgesehen hat. Er geht dabei scheinbar den alten, seit dem frühen 20. Jh. häufiger beschrittenen Weg der klassischen Verfassungsgeschichte (R.F. Kaindl, G. Schubart-Fikentscher), aber der Untersuchungsaufbau ist doch ein ganz anderer. Nicht nur wird erstmals das gesamte Spektrum der beteiligten Nationalhistoriographien mit einbezogen, die Forschung also schon im Methodischen „internationalisiert“. Es geht v. W. darüber hinaus auch darum, den immer wieder begegnenden Vorstellungen eines von West nach Ost fortschreitenden „Abstiegs“ in der Stadtentwicklung und -kultur generell ein anderes Modell gegenüberzustellen. Immer wieder ist die Forschung in der hermeneutischen Sackgasse stecken geblieben, das agrarische Aussehen vieler Städte, die Tatsache, dass es oft Privatstädte des Adels waren oder dass sie ihre Gründung nur mehr oder weniger militärischen Anforderungen verdankten, als eine Verkümmern oder Zurückgebliebenheit – immer gemessen an einer „westlichen“ Idealform! – zu interpretieren. Der Vf. setzt neue Maßstäbe, indem er diese Kategorien aufgibt. Die Faktoren werden angemessen, d.h. in Relation zu Zeit und Raum, gewichtet – und dabei stellt sich heraus, dass Ruthenien sehr wohl an der von Gerhard Dilcher so genannten „städtischen Revolution Europas“ partizipiert hat (S. 251). Sichtbar wird eine eigenständige Entwicklung, die zwar weiterhin große Unterschiede zur „westlichen“ Entwicklung aufweist, aber, wegen der grundsätzlichen Auflösung von Stadt und Land, ebenso auch zur russischen Stadtgeschichte. Das ist methodologisch ein immenser Fortschritt, der noch dadurch an Gewicht

gewinnt, dass der Vf. ein ausgezeichneter Kenner der Quellen und der Literatur ist. Auf sicherer Grundlage können so auch quantifizierende Aussagen etwa zur Urbanisierung Rotreußens gemacht werden (Grafiken S. 62-64) wie auch zu deren Charakter, der von Klein- und Kleinstädten geprägt war (S. 67). Dieselbe Sorgfalt in der Bestandsaufnahme und der Strukturbestimmung liegt den Abschnitten zur Stadtgenese in Podlachien und Litauen zugrunde; dass es Phasen „verdichteter Urbanisierung“ im Großfürstentum Litauen gegeben hat und wo sie sich befanden, weist der Vf. auch graphisch eindrucksvoll aus (S. 103 f.). Selbst wo v. W. über lange Strecken bereits bekannte Forschung resümiert, ist der Gewinn nicht unbeträchtlich – hat doch vor allem die zur Sowjetzeit in Weißrussland (für Litauen) und der Ukraine (für Rotreußen) betriebene Geschichtsschreibung nicht selten ideologischen Ballast mitgeführt, den es erst abzuwerfen gilt (siehe z.B. die Kritik S. 106).

Im zweiten Hauptkapitel wird das, was im ersten als „Kulturdiffusion“ von der Stadtwerdung und als „moderne Herrschaft“ von der Stadtpolitik her bestimmt wurde (S. 139), einer Analyse unter dem Paradigma des Kommunalismus unterzogen. Das erscheint auch insofern innovativ, als der Vf. bereits im ersten Teil auf die unscharfen Grenzen zwischen Dorf und Stadt aufmerksam gemacht hat und als Erklärung dafür eine funktionale Komponente ins Spiel bringt: die geostrategische Bedeutung der polnisch-litauischen Ostgrenze, die dazu führte, dass sich dort eine „Grenzlandgesellschaft“ (S. 151) herausbildete. Wie sah sie aus? Der Vf. konzentriert sich auch hier auf den rechtlichen Rahmen, d.h. er fragt nach den Souveränitätsmerkmalen als Konstituenten von Kommunen. Als Ergebnis steht eine streng normative Typologie, differenziert nach Burgstadt und Magdeburger Rechtsstadt, wobei viel mit Beispielen gearbeitet wird. Für die ruthenische Burgstadt steht Polack (S. 163 ff.), wobei freilich überrascht, dass die breite Diskussion des Problems bei Stefan Rohdewald, „Vom Polocker Venedig“, Stuttgart 2005, S. 90-177, mit keinem Wort erwähnt wird), für die kommunalistische ruthenische Burgstadt die Eidgenossenschaft von Orša (S. 191 ff.). Für die Stadt nach Magdeburger Recht werden in erster Linie Kiew, Polack, Lemberg und Bar herangezogen. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Abschnitt, in welchem v. W. die Hindernisse für eine Lokation nach Magdeburger Recht behandelt (S. 205 ff.) – bedeutete doch das kommunale Prinzip mit seiner – wie weit auch immer ausgeprägten – Selbstverwaltung eine beständige Herausforderung für das vom polnischen Adel hochgehaltene Prinzip der Goldenen Freiheit. Genauso bedeutsam ist die Betrachtung des Phänomens der „konfessionsethnischen Sondergemeinden“ am Beispiel von Lemberg und Bar (S. 216). Der große territoriale Rahmen der vorliegenden Untersuchung bildet damit die Grundlage für die Einordnung von Ergebnissen, wie sie aus Einzeldarstellungen oder Mikrohistorien vor allem der ukrainischen Forschung (Miron Kapral) momentan erwachsen.

Deutlich wird, dass die Veränderungen in der ruthenischen Stadt nicht viel schwächer ausgeprägt waren, als dies für die westlich gelegenen Länder mit Magdeburger Stadtrecht (Kernpolen, Schlesien) gilt – nur dass die weitere Entwicklung meist anders verlaufen und somit ein anderes Endprodukt zu beobachten ist. In der Fernperspektive erlauben es die vorgelegten Ergebnisse, die Ausdehnung Mitteleuropas in einem strukturgeschichtlichen Sinn zu präzisieren. Der Unterschied zur Entwicklung in Klempolen oder Schlesien, zwei bis drei Jahrhunderte früher, erscheint nach dieser Arbeit nicht mehr kategorial, sondern eher als Variante innerhalb desselben (mitteleuropäischen) Paradigmas. Dieses Ergebnis wird noch dadurch bekräftigt, dass der Vf. den ruthenischen Städteraum nicht als Einheit sieht, sondern in sich differenziert. Heraus kommen drei Unterzonen, die sich nach dem Grad ihrer Kontakte zwischen lateinischem Westen und orthodoxem Osten gliedern lassen: erstens Podlachien, Rotreußen und Podolien, zweitens der Nordosten des Großfürstentums Litauen und drittens der Südosten Rutheniens, also die Ukraine. Es zeichnet die Darstellung aus, dass v. W. nicht krampfhaft die „Verwestlichung“ im östlichen Ostmitteleuropa sucht, sondern die Parallelen zur russischen Geschichte immer mit im Auge behält. Ruthenien wird als „Brückenland“ plausibel, und die künftige Diskussion könnte u.a. der Frage gewidmet sein, ob von einem einzigen Schub einer „Europäisierung Europas“ aus-

zugehen ist, wie der Vf. andeutet (S. 258), oder ob man nicht viel mehr zwei Phasen annehmen sollte – eine hochmittelalterliche vom 11.-13. Jh. (Böhmen, Polen und Ungarn) und eine spätmittelalterliche ab Mitte/Ende des 14. Jh.s (Rotreußen und Litauen).

Passau

Thomas Wünsch

* Diese Rezension erschien auch in: sehpunkte (www.sehpunkte.de).

Kai Struve: Bauern und Nation in Galizien. Über Zugehörigkeit und soziale Emanzipation im 19. Jahrhundert. (Schriften des Simon-Dubnow-Instituts, Bd. 4.) Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 2005. 485 S., s/w Abb. (€ 54,-.)

Um primordiale Vorstellungen von Nation zu widerlegen, ist Galizien ein glänzendes Beispiel. Nicht nur, weil etwa der Aufstand von 1846, mit dem polnische Adlige und Städter ein Polen wiederherstellen wollten, nicht zuletzt am Widerstand der galizischen Bauern scheiterte, die Polen mit dem vormodernen Ständestaat assoziierten, zu dem sie nichts hinzog, sondern auch, weil es im weiteren Verlauf dieses 19. Jh.s gelang, dieselben Bauern weitgehend umzustimmen und damit dem polnischen wie dem ruthenischen (ukrainischen) nationalen Projekt zu einem Erfolg zu verhelfen.

Kai Struve hat in seiner Berliner Dissertation umfassend und sowohl inhaltlich als auch sprachlich vorbildlich nachgezeichnet, wie aus vor allem religiös und lokal gebundenen Bauern Polen oder Ruthenen/Ukrainer wurden. Dies war aber kein „natürlicher“ Prozess, die Bauern mussten überzeugt werden, dass sie einer „Nation“ angehörten, und bei manchen gelang dies nur spät oder gar nicht. Da die polnischen – römisch-katholischen – Bauern anfangs mehr von dem österreichischen Kaisertum angezogen wurden, das sie aus der Leibeigenschaft befreit hatte und ihnen langsam zwar, aber fortschreitend immer mehr Rechte verschaffte, bedurfte es schon eines ziemlichen Aufwands, um sie für ein polnisches Nationalprojekt zu erwärmen. Für die Ruthenen, wie die Ukrainer im Habsburgerreich genannt wurden, gab es dagegen keinen Widerspruch zwischen der Kaisertröte und der Entwicklung eines gegen die polnischen Grundherren gerichteten ruthenischen Nationalgefühls, für das die entstehende ukrainische Intelligenzschicht sie als Verbündete suchte. Sie unterstützten daher 1848 die ersten Organisationsformen und nahmen die diversen Bildungsangebote meist gern an, hatten aber ungleich größere allgemeine Schwierigkeiten zu überwinden und mussten sich zudem zwischen verschiedenen Modellen und Zugehörigkeiten entscheiden.

In beiden Fällen ging es darum, die bäuerliche Schicht, die den Bildungsvorstellungen der Intelligenz und der Städter fern stand, in ein Projekt einzubinden, das – um mit Anderson zu sprechen – den Anspruch stellte, eine große Gemeinschaft von Menschen mit ähnlichen Zielen zu imaginieren. Dies konnte nur über Bildung, über Lesen erfolgen – folglich kam keine der nationalen Gruppen ohne Lesehallen und die Sorge um die Beschulung der Bauernkinder aus. Und da nicht zuletzt die Ökonomie Erfolgserlebnisse vermitteln konnte, stand auch der Zusammenschluss der zwar freien, aber armen Klein- und Kleinstbauern zu Agrarzirkeln und Genossenschaften auf dem Programm der Nationalwerker. Der Erfolg dieses Beginns zeigte sich in dem Anschwellen der Bauernparteien, die seit den 1870er Jahren immer mehr Einfluss auf die Politik gewannen – vor allem kurz vor dem Ersten Weltkrieg, als auch hier das allgemeine und gleiche Wahlrecht der männlichen Bevölkerung aufzeigte, dass die Bauern einen letzten Schritt zur Emanzipation getan hatten.

S. präsentiert keine konventionelle Institutionengeschichte. Er vergleicht die polnische und die ruthenische mentale Aneignung der Nation und kommt zu dem Schluss, dass zwar bei beiden Volksgruppen religiöse und sprachliche Vorstellungen von Differenz am Ausgangspunkt standen, dann jedoch – hatte man einmal akzeptiert, dass man als Bauer auch zur Nation gehörte – den Polen mehr nationale Identifikationsangebote aus der umgewer-